

## **1. Zweck/Ziel**

Mitglieder im Ortsring Holzen setzen sich überparteilich für die Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens, für die Eingliederung von Neubürgern in Holzen und für die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Mitgliedern ein.

## **2. Mitgliedschaft**

Alle Vereine und Gruppierungen mit BGB vereinsähnlichem Charakter, die im Stadtteil Holzen tätig sind, sich mit den Zielen des Ortsringes identifizieren und eine Mitgliedschaft wünschen, können diese schriftlich beim Vorsitzenden beantragen.

Über die Mitgliedschaft wird bei der nächstfolgenden Mitgliederversammlung entschieden.

## **3. Organisation**

### a. Vorstand/Wahlordnung

Der Vorstand des Ortsringes Holzen besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- dem Schriftführer.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Wahlen erfolgen in jährlichem Wechsel bei einer Ortsringsitzung zum Jahresende. Die neue Amtszeit beginnt mit dem neuen Jahr.

### b. Versammlungen/Beschlüsse

Versammlungen des Ortsringes finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Jeder Verein kann Vertreter nach eigenem Ermessen entsenden; stimmberechtigt ist aber nur jeweils eine Person.

Bei Teilnahme von 50% der Mitglieder ist die Versammlung beschlußfähig. Es entscheidet dann die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Alle Versammlungen sind öffentlich. Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.

## **4. Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Ortsringversammlung um. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Er beruft Sitzungen ein und bereitet diese vor,
- er stimmt Termine ab und gibt Informationen heraus,
- er trifft Routineabsprachen mit anderen Ortsringen,
- er vertritt die Mitglieder als deren Repräsentant gem. den getroffenen Beschlüssen.

## **5. Finanzen**

Der Ortsring Holzen verfügt über keine eigene Kasse. Vorhaben werden durch eine freiwillige Umlage finanziert.

Eventuelle Einnahmen werden auf Beschluß der Mitgliederversammlung für Gemeinschaftsaufgaben in Holzen verwendet.

## **6. Aufgaben des Ortsringes**

### a. Veröffentlichungen

Einmal jährlich wird ein Veranstaltungskalender herausgegeben. Die Termine werden, soweit notwendig, vorher mit anderen Ortsringen abgestimmt. Termine anderer Ortsringe können in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Über weitere Veröffentlichungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

### b. Veranstaltungen

Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen obliegt grundsätzlich den Mitgliedern.

In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung eine Veranstaltung auf Ortsringebene beschließen. In diesen Fällen wird ein entsprechender Veranstaltungsausschuß gebildet.

## **7. Auflösung**

Der Ortsring kann sich auf Beschluß von 2/3 seiner Mitglieder selbst auflösen.

Bei weniger als 5 Mitgliedern ist der Ortsring aufgelöst.

## **8. Satzungsänderung**

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der erschienen Mitglieder beschlossen werden. Der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist der Änderungsantrag mit Erläuterungen beizufügen.

## **9. Beschluß**

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 02.04.1998 beschlossen.

Sie tritt am 02.04.1998 in Kraft